

## Reisebedingungen Aktiv & Sport 2010

### Anreiseinformationen

Alle unsere Programme sind ohne Hin- und Rückreise ausgeschrieben. Dies gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihr individuelles Transportmittel zu wählen. Wir sind Ihnen jedoch gerne mit Informationen zu Ihrer Transportgestaltung behilflich.

### Bahnreise

Wir möchten Sie bitten, Zugbillette in Ihrem Reisebüro oder am SBB-Schalter zu kaufen.

#### Bahn-Fahrplan

Über [www.sbb.ch](http://www.sbb.ch), [www.oebb.at](http://www.oebb.at) oder [www.bahn.de](http://www.bahn.de) informieren Sie sich schnell und unkompliziert über Ihre gewünschten Zugverbindungen.

### Flugreise

Sie können Ihren benötigten Flug direkt bei uns, in Ihrem Reisebüro, bei einem Flugbroker oder über das Internet buchen. Wir vermitteln Ihnen dabei gerne die besten Adressen.

### Programminformationen

#### Programmänderungen

Bei Aktivferien sind Sie tagsüber draussen und so Wind und Wetter ausgesetzt. Entsprechend können die Programme bei schlechten Witterungsverhältnissen umgestellt werden, wenn nötig auch abgesagt werden. Zudem kann bei einer kleinen Teilnehmerzahl das Programm kurzfristig angepasst werden. Für Programmänderungen seitens des Kunden verlangen wir eine Gebühr von CHF 60.- pro Buchung.

#### Gruppengrösse

Viele Eurotrek Reisen erfordern eine minimale Teilnehmerzahl. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann Eurotrek die Reise 2-3 Wochen vor Abreise annullieren.

#### Lokale Vertretung/Organisation durch Partner

Einheimische kennen ihr Land am Besten. Aus diesem Grund führen wir die meisten unserer Touren in Zusammenarbeit mit lokalen Vertretern durch. Viele unserer Programme werden auch von unseren Partner-Veranstaltern organisiert und durchgeführt. Sie treffen in diesem Fall vor Ort auf einen Vertreter der jeweiligen Organisation.

### Preis- und Buchungsinformationen

#### Preise

#### Währung

Unsere Preise sind in Schweizer Franken (CHF) und in Euro (EUR) aufgeführt (die Umrechnung zum Stand Oktober 2009 erfolgte zum tagesaktuellen Kurs). Buchen Sie in der Schweiz, bezahlen Sie den Reisepreis in CHF, bei Buchung in Deutschland oder Österreich bezahlen Sie in Euro. Bei Währungsumrechnungen sind wir zum Teil an Vorgaben von Partner-Veranstaltern gebunden.

#### Preisänderungen vorbehalten

Zum Zeitpunkt der Katalogproduktion sind noch nicht alle definitiven Preise für die Saison 2010 bekannt. Entsprechend behalten wir uns Preisanpassungen vor.

#### Dokumente, Reiseführer

Ihre Reiseunterlagen erhalten Sie 1 x pro Zimmer. Ein Reiseführer ist nicht inbegriffen. Sie erhalten Karten und allgemeines Informationsmaterial, wo dies möglich ist. Denn nicht jedes Reiseland in Europa ist touristisch gleich entwickelt. Lesestoff in deutscher Sprache ist nicht immer verfügbar.

#### Kurzfristige Buchung

Auch Kurzentschlossenen bieten wir einen guten Service. Allerdings ist unser Aufwand bei kurzfristigen Buchungen erheblich grösser. Entsprechend müssen wir Ihnen bei Reservationen innerhalb von 5 Arbeitstagen vor Abreise eine Express-Gebühr von CHF 20.- verlangen.

### Reise- und Vertragsbedingungen

#### 1. ANMELDUNG/VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Anmeldung durch die Buchungsstelle oder den Reiseveranstalter kommt ein Vertrag zu Stande. Die vorliegenden Reise- und Vertragsbedingungen bilden Bestandteil dieses Vertrages. Vermittelt Ihnen die Buchungsstelle Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungsunternehmen, so schliesst der Kunde den Vertrag mit jenem Unternehmen ab und es gelten deren eigene Vertragsbedingungen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot seitens des Reiseveranstalters vor. Wird dieses nicht innerhalb von 3 Tagen widerrufen, gilt es als verbindlich und akzeptiert.

#### 2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

##### 2.1. Preise

Die Preise der Reisearrangements sind auf der jeweiligen Katalogseite ersichtlich. Soweit in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person im Doppelzimmer/-koje/-zelt; in Schweizer Franken resp. Euro, inklusive Mehrwertsteuer. Zusätzlich wird bei Privatkunden pro Buchung eine Gebühr von CHF 40.- erhoben. Diese Gebühr entfällt bei Online-Buchung über unsere Homepage.

##### 2.1.1. Biketransport Kosten

Nimmt der Teilnehmer sein eigenes Fahrrad oder Bike mit in die Ferien, muss der Transport von ihm selber organisiert werden und geht zu seinen Lasten. Der Biketransport ist nicht auf allen Zügen möglich und erfordert in der Regel eine Vorreservation. Ebenso bei Flugreisen muss die Mitnahme des eigenen Bikes angemeldet werden und wird je nach Fluggesellschaft am Check-In bar als Übergepäck einkassiert.

## 2.2. Zahlungsbedingungen

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Kunde die Auftragsbestätigung – per Mail, Fax oder Post. Eine Anzahlung von 30% des Totalbetrages, mind. CHF 300.–, ist innerhalb 10 Tagen nach Eingang der Reisebestätigung fällig. Die Restzahlung erfolgt spätestens 35 Tage vor Abreise. Bei kurzfristiger Buchung ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig. Die Reiseunterlagen werden nach vollständigem Eingang der Zahlung verschickt.

## 3. LEISTUNGEN

Welche Leistungen im Pauschalpreis eingeschlossen sind, ergibt sich aus der Programmbeschreibung im Reisekatalog unter «Im Preis inbegriffen». Der Reiseveranstalter behält sich jedoch vor, während der Saison Änderungen der Katalogangaben vorzunehmen, welche dem Kunden bei der Buchung oder auf der schriftlichen Bestätigung mitgeteilt werden.

## 4. PREIS- UND PROGRAMMÄNDERUNGEN VOR DER REISE

Eurotrek behält sich das Recht vor, den Reisepreis, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor dem vertraglichen Reisebeginn zu ändern. Art. 7–10 des Bundesgesetzes über Pauschalreisen vom 18. Juni 1993 (PRG) sind anwendbar: Preiserhöhungen können nur erfolgen, wenn sich die Beförderungskosten nachträglich erhöhen, Gebühren oder Abgaben (wie Flughafentaxen, Landegebühren, Steuern) neu erhoben oder erhöht werden oder sich die massgeblichen Wechselkurse ändern. Ist ein wichtiger Leistungserbringer (z.B. die Fluggesellschaft) nicht mehr in der Lage, seine Leistungen zu erbringen, kann der Veranstalter eine Ersatzlösung anbieten. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Kunden. Änderungen des Reiseprogramms sind möglich, sofern sie den Charakter und den Gesamthalt der Reise nicht wesentlich beeinträchtigen. Eurotrek ist verpflichtet, den Kunden über Leistungs- und Programmänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird ihm Eurotrek eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

## 5. ANNULLATION DURCH DEN KUNDEN/ÄNDERUNG/ UMBUCHUNG/ERSATZPERSON

### 5.1. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der gebuchten Reise zurück treten. Die Rücktrittserklärung oder Annullation muss schriftlich oder telefonisch an Eurotrek erfolgen. Eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60.– pro Person wird erhoben. Zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren werden folgende Annullationskosten in Prozent auf den Totalbetrag erhoben:

*Bis 29 Tage vor Reisebeginn 20%*

*28–15 Tage vor Reisebeginn 50%*

*14–08 Tage vor Reisebeginn 70%*

*07–01 Tage vor Reisebeginn 90%*

Am Abreisetag oder bei nicht Erscheinen oder zu spätem Erscheinen 100%.

Als Änderungs- oder Annullationsdatum gilt der Tag, an dem die Erklärung bei Eurotrek eintrifft; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Einzelne Reisen und alle Gruppenreisen unterliegen speziellen Annullationsbedingungen.

### 5.2. Änderungen

Werden vom Kunden nach Buchungsbestätigung kleinere Änderungen im Auftrag verlangt, wird eine Gebühr von CHF 30.– pro Auftrag erhoben.

### 5.3. Umbuchung

Bei Umbuchung auf Wunsch des Kunden hinsichtlich des Reiseterrains, der Reisedauer, des Reiseziels, der Beförderungsart und des Abflugortes gilt:

- Ein Rechtsanspruch auf Umbuchung besteht nicht.
- Umbuchungen können nur durchgeführt werden, wenn sie möglich sind.
- Entstandene Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.
- Umbuchungen betreffend Reisedatum und Reiseziel können nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäss Bedingungen unter 5.1. und gleichzeitiger Neuanschreibung erfolgen.

### 5.4. Ersatzperson

Der Kunde hat das Recht, an seiner Stelle einen Dritten in den Reisevertrag einzubinden, sofern der neue Reisetilnehmer den Reiseanforderungen genügt. Allfällige Mehrkosten wie Namensänderung auf dem Flugticket fallen zu Lasten des Reisetilnehmers. In jedem Fall werden für die Umstände eine Gebühr von CHF 60.– pro Person verlangt.

## 6. ANNULLATION DURCH EUROTREK

Für einige der angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Eurotrek die Reise bis spätestens 2-3 Wochen vor dem festgelegten Reisebeginn absagen. Der bereits bezahlte Reisepreis wird von Eurotrek zurück erstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wird vor Abreise die Durchführung der Reise nach der Beurteilung von Eurotrek durch höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, politische Unruhen oder Streiks gefährdet, erheblich erschwert oder verunmöglicht, kann die Reise von Eurotrek abgesagt werden. Der bereits bezahlte Reisepreis wird rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

## 7. EINREISE- UND GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Für die Reisen mit Eurotrek benötigen Staatsbürger der Schweiz und Liechtenstein in der Regel einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen.

## 8. PROGRAMMÄNDERUNGEN WÄHREND DER REISE

Eurotrek behält sich auch im Interesse des Kunden das Recht vor, das Programm oder einzelne Leistungen zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Eurotrek ist jedoch bestrebt, gleichwertige Ersatzleistungen zu gewährleisten. Im Falle von Programmänderungen, die auf höhere Gewalt wie Wind und Wetter, Flugplanänderungen, Verkehrsbehinderungen oder Verspätung von Dritten zurück zu führen sind, haftet Eurotrek nicht.

## 9. BEANSTANDUNGEN WÄHREND DER REISE

Sollte der Kunde während der Reise Beanstandungen haben, ist er verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter oder bei einer ungeführten Tour den lokalen Vertreter zu verständigen. Oftmals kann direkt vor Ort Abhilfe verschafft werden. Geldrückforderungen von im Nachhinein eingereichten Beanstandungen, die örtlich hätten eliminiert oder vermindert werden können, lehnt Eurotrek ab.

## 10. VORZEITIGE RÜCKREISE

Bricht der Teilnehmer die Reise vorzeitig ab aus Gründen, die nicht durch eine Nicht-Erfüllung durch Eurotrek gerechtfertigt sind, werden nicht bezogene Leistungen in der Regel nicht rückerstattet. Allfällige Mehrkosten aufgrund der vorzeitigen Rückreise gehen zu Lasten des Reisenden.

## 11. REISEVERSICHERUNG

Eine Annullationskostenversicherung ist für Eurotrek Reisende obligatorisch. Im Arrangementpreis ist die Versicherung nicht eingeschlossen. Es wird empfohlen, die persönlichen Reise-, Kranken- und Diebstahlversicherungen zu überprüfen. Hat der Kunde keine persönliche Reiseversicherung, empfiehlt Eurotrek die Europäische Reiseversicherung, welche direkt bei Buchung von Eurotrek bezogen werden kann. Somit ist der Kunde gedeckt zwischen dem Zeitpunkt der Buchung und dem Reiseantritt für die vertraglich geschuldeten Kosten bei Annullierung aus zwingenden Gründen gemäss den Versicherungsbedingungen. Der persönliche Schutz vor und während der Reise:

- Annullationskosten-Versicherung
- Extra-Rückreisekosten-Versicherung

Prämie (Arrangements sowie Einzelleistungen):

CHF 25.– für Rechnungsbeträge bis CHF 750.– pro Person

CHF 35.– für Rechnungsbeträge bis CHF 1500.– pro Person

CHF 68.– für Rechnungsbeträge bis CHF 2000.– pro Person

Der maximal versicherte Annullations-Schaden pro Person beträgt CHF 2000.–. Übersteigt der Rechnungsbetrag diese Summe, empfehlen wir den Abschluss einer Jahresversicherung: 12 Monate optimaler Schutz, weltweit! Massgebend für das Versicherungspaket sind die übergebenen Allgemeinen Versicherungs-Bedingungen der Europäischen Reiseversicherungs AG. Auf die Versicherung kann nur verzichtet, wer einen gleichwertigen Versicherungsschutz vorweisen kann.

## 12. HAFTUNG

### 12.1. Allgemein

Eurotrek haftet für Schäden, die nicht Personenschäden sind, im Umfang des Reisepreises, sofern kein eigenes Verschulden des Teilnehmers vorliegt.

### 12.2. Haftungsausschluss

- Nicht-Erfüllung der Leistung, das auf Versäumnis des Kunden zurück zu führen ist.
- Höhere Gewalt gemäss 6.
- Programmänderungen, die darauf zurück zu führen sind, dass die Fahrpläne von Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- oder Lufttransportunternehmen usw. nicht eingehalten worden sind.
- Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Bargeld, Wertgegenstände, Fahrrad, Fotoausrüstung, etc.
- Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks und Kreditkarten.

### 12.3. Haftung bei erhöhtem Risiko

Aktivferien sind meistens mit erhöhtem Risiko verbunden. Für Unfälle haftet Eurotrek nicht. Eurotrek setzt bei jedem Teilnehmer ein erhebliches Mass an Eigenverantwortung voraus: Bei Biketouren sowie Reiterferien, Canyoning und Raften muss ein Helm getragen werden, für Wander- und Trekkingtouren werden solide Bergschuhe vorausgesetzt, für Ferien auf dem Wasser sind genügend gute Schwimmkenntnisse und das Tragen der Schwimmweste erforderlich.

## 13. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle von Programmstörungen oder unvorhergesehenen Leistungsänderungen aktiv und positiv mitzuwirken, um Schäden zu vermeiden oder zumindest gering zu halten.

## 14. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG

Ansprüche wegen nicht Erbringung oder nicht vertragsgemässer Erbringung der Reiseleistung hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise Eurotrek gegenüber schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nach dieser Frist bei Eurotrek eingehen, können nicht mehr akzeptiert werden, ausser der Kunde kann beweisen, dass er an der Einhaltung der Frist schuldlos verhindert worden ist.

## 15. SICHERSTELLUNG

Eurotrek ist ein Teilnehmer am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert, dass die im Zusammenhang mit der vom Kunden gebuchten Pauschalreise einbezahlten Beträge und die Kosten der Rückreise sicher gestellt sind.

## 16. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Eurotrek ist Schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Eurotrek wird die ausschliessliche Zuständigkeit der Gerichte der Stadt Zürich vereinbart.